

Am 13. September 1863 waren 150 Jahre ver-
flossen, seitdem das Herzogthum Geldern der Krone Preußens
einverleibt worden!

Den spanischen Thron hatte 1700 nach dem kinderlo-
sen Tode König Carl II. der französische Herzog Philipp
von Anjou bestiegen, während Kaiser Leopold I. gleiche An-
sprüche an das spanische Erbe hatte und geltend machte.
Er verbündete sich mit Friedrich I. von Preußen und dieser
rückte in die spanischen Niederlande ein, eroberte 1703
nach langwieriger Belagerung die Stadt Geldern und mit
der Stadt das Herzogthum Geldern, welches er fortan be-
setzt hielt. Erst am 2. April 1713 kam zu Utrecht ein
Vertrag zu Stande, womit Kaiser Carl VI. dem Nachfolger
Friedrich I., dem Könige Friedrich Wilhelm I. für dessen
große aus frühern Zeiten herstammenden Geldforderungen an
die spanische Krone die Stadt und das Amt Geldern, dann
Straelen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Arcen, Nefferden,
Well, Rayen und Kleinfvelaer, das Amt Kriekenbeek und das
Land Kessel abtrat. Die Huldigung am 13. September
1713 besiegelte den Vertrag: die Vertreter des Landes
schworen, dem Könige gehorsam, treu und hold zu sein, seinen
Nutzen zu fördern, Schaden und Nachtheil von ihm abzu-
wenden und alles zu thun, was gute, treue, gehorsame
Stände und Unterthanen ihrem Königlichen Herrn zu thun

verpflichtet seien; nachdem des Königs Bevollmächtigte in seinem Namen gelobt hatten, das Land in seinen Rechten und Freiheiten, alten Herkommen und Gewohnheiten kräftig zu schützen, seine Unterthanen gegen Gewalt und Unrecht zu beschirmen und so zu halten, wie dies ein gnädiger Fürst und Landesherr gegen seine treuen und gehorsamen Unterthanen zu thun gehalten sei.

Der Erinnerung an diesen Tag war das Jubelfest zu Geldern am 12. September 1863, dem Seine Majestät König Wilhelm I. durch Allerhöchstseine Gegenwart eine so hohe Weihe verliehen, gewidmet.